

## Nordrhein-Westfalen

Zum Sommersemester 2004 hat die NRW-Landesregierung für alle Studierenden in Nordrhein-Westfalen Studienkonten eingeführt. Die zuständige Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft erklärte dazu:

„Studienkonten sind für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs der perfekte Einstieg in das ‚lebenslange Lernen‘. Damit sind Studiengebühren vom Tisch. Das Studienkonto wird für jeden Studiengang – ob Zahnmedizin oder Jura – so bemessen, dass ein Studium bis maximal zur 1,5fachen Regelstudienzeit gebührenfrei möglich ist. Studierende, die ihr Studium schnell abschließen, behalten Restguthaben, die sie für weiterführende Studienangebote ohne Gebühren verwenden können. Das ist ein gravierender Qualitätsvorsprung der Studienkonten gegenüber Studiengebühren.“ (Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW 2004)

Die Studienkonten werden in zwei Stufen eingeführt, derzeit wird die erste Stufe des Modells erprobt: die „semesterweise vorzunehmende Regelabbuchung“. Diejenigen Studierenden, die ihr Konto aufgebraucht haben, zahlen Gebühren in Höhe von 650 €, die ausschließlich den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Wer innerhalb der ersten zwei Semester wechselt, bekommt im NRW-Modell ein neu aufgefülltes Konto. Die zweite Stufe soll ab 2007 in Gang gesetzt werden können:

„Unser Ziel, die *Stufe zwei*, ist ein Studienkontenmodell, das den Verbrauch des Studienguthabens *individuell* nach der Inanspruchnahme von Studienleistungen steuert. Abgebucht werden soll nur, was jemand tatsächlich pro Semester in Anspruch genommen hat. Dazu müssen die Studienangebote an den Hochschulen aber zunächst einmal in Modulform strukturiert und auf das europäische Leistungskreditpunktesystem ECTS umgestellt werden. Das geschieht europaweit im Rahmen des Bologna-Prozesses. Wenn das umgesetzt ist, wird man jede einzelne Studienleistung erfassen und abbuchen können.“ (Ebd.)

Damit dies geschehen kann, haben alle Hochschulen mit ihren immerhin 2.100 Studiengängen damit begonnen, das Kreditpunktesystem einzuführen. Diese Umstellung soll 2007 beendet sein. Außerdem hat NRW „Zweitstudiengebühren“ in Höhe von 650 € pro Semester für diejenigen Studierenden eingeführt, die ihren ersten Abschluss vor dem April 2004 oder im Nicht-EU-Ausland gemacht haben.

Festzuhalten ist somit, dass – sofern die SPD gemeinsam mit den Grünen nach den anstehenden Landtagswahlen im Mai 2005 die Regierungskoalition aufrecht erhalten kann – in NRW keine Studiengebühren eingeführt werden.